

Auf einen Blick

**Clearingstelle Medizinische Versorgung
für Ausländerinnen und Ausländern**

im Flüchtlingszentrum Hamburg, Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Stand: 04.09.2016

Kontakt zum Team der Clearingstelle

	Zentraler Kontakt	040 / 284 079-123	mediclear@fz-hh.de
Koordinatorin	Andrea Niethammer	040 / 284 079-123	niethammer@fz-hh.de
Ansprechpartnerin	Franziska Denker	040 / 284 079-143	denker@fz-hh.de
Ansprechpartnerin	Stefanie Ebbeler	040 / 284 079-121	ebbeler@fz-hh.de

Leistungen und Verfahren in der Clearingstelle ... für Menschen „ohne Papiere“

Sozialberatung und Service im Clearingverfahren

- Beratungstermin nach telefonischer Terminvereinbarung
- Garantie und Sicherstellung der Vertraulichkeit
- Klärung, ob Ausschlussgründe für die Zusage finanzieller Leistungen vorliegen, ggf. unter Einbezug von juristischer und medizinischer Expertise
- Sozialberatung zu aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen
- Klärung des Krankenversicherungsschutzes
- Vermittlung an eine Ärztin oder einen Arzt, wenn nicht bereits aufgesucht
- Bereitstellung von Informationsmaterial und Formularen

Voraussetzungen für eine Kostenzusage aus dem Notfallfonds* der Freien und Hansestadt Hamburg, Einschränkungen

- Kostenübernahme im Rahmen der finanziellen Mittel des Notfallfonds möglich für ärztliche Leistungen, Materialkosten und Medikamente
- Clearingverfahren muss durchlaufen worden sein
- Aufenthaltsort muss Hamburg sein
- Ausschließlich Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie für zur Sicherung der Gesundheit unerlässlicher Maßnahmen
- Möglicher Leistungsumfang ist analog § 4 und § 6 AsylbLG beschränkt
- Abrechenbarkeit von Leistungen ist an schriftliche Erklärung des Behandlers über die Berechnung der Behandlungskosten unter Berücksichtigung der Einschränkungen des AsylbLG gebunden
- Abrechnung nach Basistarif der privaten Krankenversicherung in Höhe des einfachen Satzes nach GOÄ (1,0-facher Satz) bzw. bei stationären Leistungen der entsprechenden DRG
- Keine Vergütung von Gesprächs- und Beratungsleistungen
- Keine Vergütung von Eilfällen (§ 25 SGB XII)
- Keine Vergütung von Transportkosten
- Kostenzusage ist fristgebunden (3 Monate ab Ausstellungsdatum) und begründet keinen Behandlungsvertrag mit dem Flüchtlingszentrum Hamburg

... für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union

Sozialberatung und Service im Clearingverfahren

- Keine Kostenübernahme aus dem Notfallfonds der Freien und Hansestadt Hamburg
- Beratungstermin nach telefonischer Terminvereinbarung
- Der Wohn- oder Aufenthaltsort für die Inanspruchnahme der Beratung muss Hamburg sein
- Garantie und Sicherstellung der Vertraulichkeit
- Beratung zu leistungsrechtlichen Fragen und zum Krankenversicherungsschutz
- Anzeige der Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder einer privaten Krankenversicherung nach Wahl der Klientin bzw. des Klienten
- Vermittlung an das zuständige Grundsicherungsamt bei dringendem medizinischen Bedarf
- Vermittlung an die Evangelische Auslandsberatungsstelle oder an die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa zur Unterstützung bei der Umsetzung des Krankenversicherungsschutzes

Die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH ist eine gemeinnützige Einrichtung der Hamburger Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und des Deutschen Roten Kreuzes. Sie hat ihren Sitz in der Adenauerallee 10, 20097 Hamburg und ist beim Handelsregistergericht Hamburg unter der Nummer HR B 96 518 eingetragen. Geschäftsführer ist Silvester Popescu-Willigmann. Mehr Informationen im Internet: www.fz-hh.de

* Für mehr Informationen zum Notfallfonds siehe die Pressemitteilung der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vom 02.11.2014: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4398280/2014-11-02-basfi-clearingstelle-gesundheitsversorgung-auslaender/>